



Tel.: 04124 / 60 900 3

schule-am-deich@schule.landsh.de

10.05.21

Liebe Kinder, liebe Eltern,

heute wurde zum ersten Mal bei uns in der Schule bei einem Kind ein positives Schnelltestergebnis angezeigt. Das veranlasst mich, Sie darüber zu informieren, wie wir als Schule darauf reagieren:

1. Was passiert, wenn ein Verdachtsfall auftritt?

- **Die Schule** ruft die Eltern, das Schulamt und das Gesundheitsamt an, um den Verdachtsfall (namentlich) zu melden. Außerdem berichtet sie in einer täglichen Abfrage dem Ministerium (anonym) über einen (oder mehrere) Verdachtsfälle.
- **Die Eltern des Verdachtsfalls** holen das Kind von der Schule ab und veranlassen umgehend einen PCR-Test. Das Ergebnis melden sie der Schule und dem Gesundheitsamt und behalten das getestete Kind (und bitte ggf. auch Geschwisterkinder) bis zum Vorliegen des Testergebnisses zu Hause.
- **Das Gesundheitsamt** wartet auf das Ergebnis des PCR-Tests (dies kann mehrere Tage dauern) und gibt dann der Schule weitere Anweisungen.
- **Alle anderen Kinder** dürfen weiterhin die Schule besuchen, denn es wird auch weiterhin getestet, in betroffenen Klassen gleich am nächsten Tag (ggf. außerplanmäßig).

2. Welche Informationen werden von der Schule an die Eltern weitergegeben:

- **Die Eltern des Verdachtsfalls** werden informiert.
- **Die Eltern der betroffenen Klasse** werden über das Vorliegen eines Verdachtsfalls (jedoch ohne Namensnennung) informiert. Sie entscheiden dann selbst, ob sie ihr Kind vorsorglich zu Hause behalten, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
- Sollte das **Gesundheitsamt** nach Vorliegen eines positiven Testergebnisses **eine Quarantäne für bestimmte Kinder verhängen**, so bekommen **alle Kinder der betroffenen Klasse über IServ einen Brief**. Darin erfahren sie, ob sie in Quarantäne bleiben müssen oder nicht. Diese Briefe werden von der Schule an die Elternhäuser weitergeleitet, sobald sie vorliegen.
- Sollte das Ergebnis des PCR-Tests **negativ ausfallen**, **erhält die Schule davon nur Kenntnis**, wenn die Eltern des betroffenen Kindes den Befund vorlegen, damit ihr Kind den Unterricht wieder besuchen darf.

Ich hoffe, diese Information hilft Euch und Ihnen, bei zukünftigen Fällen zu entscheiden, was zu tun ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Carola Frank-Heyse